

Niederschrift

30. Gemeinderatssitzung
25.09.2019



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

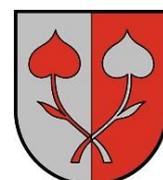
Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Gemeinderäte:

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Andreas Heim, Gertraud Hetzenauer, Markus Hetzenauer, Martina Keiler, Johann Knoll, Peter Landmann, Viktoria Mühlberger, Erwin Schweinester, Hans-Peter Schwentner, Johann Schwentner



Entschuldigt:

Franz Gründler, Emanuel Daxer

Ersatz:

Hermann Dagn (Ersatz für Franz Gründler)
Wolfgang Brünoth (Ersatz für Emanuel Daxer)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kössen

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 29. GR-Sitzung vom 03.07.2019
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 3635/1, 3636 und 4476/3 KG Kössen (Ager Thomas):
Umwidmung Grundstück 3635/1 KG 82109 Kössen rund 1802 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 3636 KG 82109 Kössen rund 6 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 4476/3 KG 82109 Kössen rund 88 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] und
Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. .127, 2604/1, 2606 und 2608 KG Kössen (Andreas Schwentner):
Umwidmung Grundstück .127 KG 82109 Kössen rund 244 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 2604/1 KG 82109 Kössen rund 575 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 2606 KG 82109 Kössen rund 1154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 2608 KG 82109 Kössen rund 590 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 2338/30 und 2338/31 KG 82109 Kössen (Raubinger Sebastian, Schwaiger Martina) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplanes.
5. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung im Bereich Gst.Nr. 515 und 4298/1 KG 82109 Kössen laut Vermessungsurkunde von DI Johannes Paulitsch, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit GZ.: 94008/18 vom 21.09.2018 gemäß § 15 LGT.
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages hinsichtlich der Gst.Nr. 1835 (Walchsee – Ostufer).
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der Gst.Nr. 2556/2, 2557 und 2558.
8. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende informiert, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 30. GR-Sitzung noch weitere Unterlagen zu einer Bebauungsplan-Änderung (Gemeinde Kössen) eingelangt sind.

Zu dieser geplanten Änderung des Bebauungsplans liegen ausreichende Informationen vor, sodass dieser Tagesordnungspunkt noch in dieser Sitzung beschlossen werden kann.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 220/1 KG 82109 Kössen (Gemeinde Kössen) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplanes.*

Da dieser Verhandlungsgegenstand nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt ist, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesen der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes als Tagesordnungspunkt 4a. (*Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 220/1 KG 82109 KG. Kössen; Gemeinde Kössen*) und beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass dieser Verhandlungsgegenstand in die bestehende Tagesordnung als Verhandlungspunkt 4a. (*Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 220/1 KG 82109 KG. Kössen; Gemeinde Kössen*) aufgenommen wird.

1. Genehmigung der Niederschrift der 29. GR-Sitzung vom 03.07.2019.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 3635/1, 3636 und 4476/3 KG Kössen (Ager Thomas):

**Umwidmung Grundstück 3635/1 KG 82109 Kössen rund 1802 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 3636 KG 82109 Kössen rund 6 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 4476/3 KG 82109 Kössen rund 88 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] und
Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans**

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Errichtung eines Stallgebäudes im Bereich der bestehenden Hofstelle „Unterwendl“, Kaltenbach 40 wobei alle bestehenden Anlagen und Gebäude sowie der geplante Stallneubau in einer Sonderfläche Hofstelle zusammengefasst werden sollen.

Das Planungsgebiet befindet sich gemäß Gefahrenzonenplan der Gemeinde Kössen in keinem durch Naturgefahren bedrohten Bereich.

Im Zuge der positiven Begutachtung des agrarwirtschaftlichen Sachverständigen wurde festgestellt, dass der geplante Neubau des Schafstalles für die weitere Hofbewirtschaftung von grundlegender Bedeutung ist und daher als betriebswirtschaftlich notwendig erachtet wird. Von Seiten der zuständigen Dienststelle der Wildbach- und Lawinerverbauung wird gegenüber der geplanten Änderung der Flächenwidmung kein Einwand erhoben.

Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, da die gegenständliche Umwidmung der Umsetzung der Ziele des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne der nachhaltigen Bestandssicherung der Landwirtschaft dient.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 21.08.2019 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101 idF. LGBl.Nr. 144/2018 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck (Plan Nr. 412-2019-00014) ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen im Bereich der Gst.Nr. 3635/1, 3636 und 4476/3 KG 82109 Kössen während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans gefasst:

Umwidmung:

Grundstück 3635/1 KG 82109 Kössen rund 1802 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 3636 KG 82109 Kössen rund 6 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weitere Grundstück 4476/3 KG 82109 Kössen rund 88 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung eines Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst.Nr. .127, 2604/1, 2606 und 2608 KG Kössen (Andreas Schwentner):

**Umwidmung Grundstück .127 KG 82109 Kössen rund 244 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 2604/1 KG 82109 Kössen rund 575 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 2606 KG 82109 Kössen rund 1154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 2608 KG 82109 Kössen rund 590 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] und Beschlussfassung über die diesem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans.**

Die Widmung dient der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum für den Hofübernehmer in einem derzeit als Lager genutzten Gebäude im Bereich der bestehenden Hofstelle wobei alle Gebäude und Anlagen in einer Sonderfläche Hofstelle zusammengefasst werden.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung bestehen gegen die beantragte Umwidmung keine Einwände.

Aus forstfachlicher Sicht ist das vorliegende Widmungsvorhaben genehmigungsfähig und keine forstfachlichen Auflagenerteilungen notwendig.

Naturschutzrechtliche Sachverhalte werden durch die Widmung nicht berührt.

Den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes wird entsprochen, da die gegenständliche Umwidmung der Umsetzung der Ziele des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Sinne der nachhaltigen Bestandssicherung der Landwirtschaft dient.

Die Umwidmung wird vom Planungsausschuss befürwortet und vom Raumplaner in seinem Erläuterungsbericht vom 12.11.2018 positiv beurteilt.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101 idF. LGBl.Nr. 144/2018 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck (Plan Nr. 412-2018-00010) ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans der Gemeinde Kössen im Bereich der Gst.Nr. .127, 2604/1, 2606 und 2608 KG 82109 Kössen während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplans gefasst:

Umwidmung:

Grundstück .127 KG 82109 Kössen rund 244 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 2604/1 KG 82109 Kössen rund 575 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 2606 KG 82109 Kössen rund 1154 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
weilers Grundstück 2608 KG 82109 Kössen rund 590 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden].

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 2338/30 und 2338/31 KG 82109 Kössen (Raubinger Sebastian, Schwaiger Martina) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplanes.

Für den gegenständlichen Bereich wurde bereits im Jahr 2014 ein Bebauungsplan erlassen (siehe Plandarstellung „BPLKOE 11_2014_Staffen“, Planungsbüro Lotz& Ortner vom 15-04-2015) und im Jahr 2016 geändert (siehe Plandarstellung: BPLKOE01_2016_Staffen vom 28-01-2016). Die Planung erfolgt auf Ansuchen der Grundeigentümerin der Gp. 2338/30. Der tatsächliche vorhandene nunmehr endgültige Geländeverlauf soll damit besser berücksichtigt werden und eine zweckmäßige Bebauung sicherstellen.

Der Planungsbereich ist zur Gänze als Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau gemäß 52a TROG 2016 gewidmet. Die gegenständliche Grundparzelle stellt im Sinne des § 2 Abs. 12 TBO 2018 einen Bauplatz dar.

Gemäß der bereits vorliegenden Stellungnahme der Wildbach- und Lawinverbauung aus dem Jahre 2016 liegt der von der Bebauungsplan-Änderung betroffene Bereich außerhalb des Gefahrenbereichs.

Für die Gemeinde wurde ein entsprechender Gefahrenzonenplan erlassen. Gemäß Bestandserhebung liegt keine Gefährdung durch Hochwasser vor.

Die weiteren Festlegungen sind aus dem Planentwurf (Plan Nr. BPLKOE_2018_08_Staffen, datiert mit 23.09.2019) ersichtlich und werden im Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Dr. Ortner vom 23.09.2019 genau beschrieben.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101 idF. LGBl.Nr. 144/2018 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck ausgearbeitete Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes (Plan Nr. BPLKOE_2018_08_Staffen, datiert mit 23.09.2019) während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs 1 iVm § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes nach Darstellung des Planes BPLKOE_2018_08_Staffen, im Bereich der Gst.Nr. 2338/30 und 2338/31 KG 82109 Kössen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4a. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gst.Nr. 220/1 KG 82109 Kössen (Gemeinde Kössen) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Änderung dieses Bebauungsplanes.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohn- und Pflegeheims (Sozialzentrum Kössen-Schwendt) der Gemeinden Kössen und Schwendt. Der Planung vorausgehend wurden das Örtliche Raumordnungskonzept (siehe 24. GR-Sitzung vom 20.12.2018; Plandarstellung ORKKOE_17_Pflegeheim) und der Flächenwidmungsplan (siehe 24. GR-Sitzung vom 20.12.2018; Verordnungsplan FLW_412-2018-00013) für das gegenständliche Grundstück geändert.

Zudem ist festzuhalten, dass in der 27. GR-Sitzung vom 08.05.2019 der geänderte Bebauungsplan beschlossen wurde, der sich in Rechtskraft befindet und entsprechend zu ändern ist.

Die nunmehrigen Festlegungen sind aus dem Planentwurf ersichtlich und weiters wird auf den Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Dr. Ortner vom 25.09.2019 verwiesen. Die diesbezüglichen Inhalte des Bebauungsplanes orientieren sich am Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs. Insbesondere ist aufgrund der Liftüberfahrt und eines notwendigen Stiegenhaus-Aufbaues für Wartungs- und Instandhaltungszwecken (Photovoltaikanlage, Liftanlage, Kamin,...) eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

Die Regelung der zulässigen Baudichte erfolgt als kombinierte Festlegung einer Mindest- und höchstzulässigen Bebauungsdichte von 1,5 und 2,5 (BMD M 1.5 und BMD H 2.5). Zudem wird im Interesse der Erhaltung einer der Nutzung entsprechenden großen Grünflächenanteil die höchstzulässige Bebauungsdichte mit 0.5 festgelegt.

Mit diesen Bestimmungen wird sichergestellt, dass sich der dadurch ermöglichte Baukörper hinsichtlich seiner Ausmaße und Proportionen harmonisch in das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild eingliedert.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 71 Abs 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr. 101 wird der von DI Dr. Erich Ortner, Innsbruck ausgearbeitete Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes (Plan Nr. BPLKOE_2019_07_Filzgergrund) während vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs 1 iVm § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes nach Darstellung des Planes BPLKOE_2019_07_Filzgergrund im Bereich der Gst.Nr. 220/1 KG. Kössen gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung im Bereich Gst.Nr. 515 und 4298/1 KG 82109 Kössen laut Vermessungsurkunde von DI Johannes Paulitsch, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit GZ.: 94008/18 vom 21.09.2018 gemäß § 15 LGT.

Der Bürgermeister berichtet über die Vermessung der Grundteilung im Bereich der Gst.Nr. 515 und 4298/1 laut Vermessungsurkunde von DI Johannes Paulitsch, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit GZ.: 94008/18 vom 21.09.2018.

Aus der Vermessungsurkunde ergibt sich, dass für die Harmonisierung des Straßenverlaufs und des Grenzverlaufs des Privatgrundstückes sich die Grundfläche des öffentlichen Gutes Gst.Nr. 4298/1 um 5m² verringert, während sich die Grundfläche des Privatgrundstückes Gst.Nr. 515 um 5m² erhöht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen die grundbücherliche Durchführung der Vermessung der Grundteilung im Bereich der Gst.Nr. 515 und 4298/1 laut Vermessungsurkunde von DI Johannes Paulitsch, Vermessung AVT-ZT-GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen mit GZ.: 94008/18 vom 21.09.2018 gemäß § 15 LGT.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Bestandvertrages hinsichtlich der Gst.Nr. 1835 (Walchsee – Ostufer).

Mit der geplanten Neuerrichtung der Beach-Bar, der Neugestaltung von Spielplatz und Volleyballplatz sowie der Attraktivierung des Gebietes mit einem Adventure Golf-Bereich wurde

u.a. der aus dem Jahre 1980 bestehende Bestandvertrag mit Herrn Sebastian Müller neu ausgearbeitet. Zu den Eckpunkten dieses Bestandvertrages ist festzuhalten, dass der jährliche Bestandzins wertgesichert bei EUR 10.400,-- liegt, wobei neben den drei ARGE-Mitgliedern (Gemeinde Kössen, Gemeinde Walchsee und TVB Kaiserwinkl) auch der Pächter der Beachbar sowie der Betreiber des Adventure Golf-Bereichs einen aliquoten Bestandzins-Anteil übernehmen.

Der Bestandvertrag soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, verbunden mit einem 20-jährigen Kündigungsverzicht. Im Grundbuch soll dieses Bestandrecht einverleibt und der Bestand des Bauwerkes (Beachbar) ersichtlich gemacht werden.

Zu beachten ist, dass als Voraussetzung für den Abschluss eines Bestandvertrages der Vermessungsplan sowie noch notwendige Planunterlagen erstellt werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass nach Ausarbeitung der Vermessungsplanung und Erstellung der Planunterlagen, der Bestandvertrag mit Herrn Sebastian Müller mit einem jährlichen Bestandzins von wertgesichert EUR 10.400,--, mit einer Laufzeit auf unbestimmte Zeit, einem Kündigungsverzicht von 20 Jahren, mit grundbücherlicher Einverleibung des Bestandvertrages sowie mit einer Kostenbeteiligung durch die beiden übrigen ARGE-Mitglieder und den Betreibern des Adventure-Golfparks sowie der Beachbar, abzuschließen ist.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kaufvertrages hinsichtlich der Gst.Nr. 2556/2, 2557 und 2558.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Eigentümer, Herrn Johannes Dreier, eine Einigung über den Verkauf der Liegenschaften Gst.Nr. 2556/2, 2557 und 2558 erzielt werden konnte. Diese Flächen im Ausmaß von gesamt 10.270m² werden zu einem Kaufpreis von 359.450,-- erworben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen, dass die Liegenschaften Gst.Nr. 2556/2, 2557 und 2558 von Herrn Johannes Dreier zu einem Kaufpreis von 359.450,-- zu erwerben und dementsprechend weitere Schritte zu setzen sind.

8. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass der jeweilige Budgetbedarf bis spätestens 08.11.2019 dem Gemeinde-Finanzverwalter verbunden mit aussagekräftigen Unterlagen bekannt zu geben ist. Demgemäß sind erforderlichenfalls noch Sitzungen in den einzelnen Ausschüssen durchzuführen.

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeinderates gemäß der bereits verteilten Beisitzer-Einteilung an der NR-Wahl möglichst vollzählig teilzunehmen.

GR Adam Aigner informiert, dass die Staffenbrücke im nächsten Jahr zu sanieren ist. Weiters sind die Asphaltierungsarbeiten (Hüttfeldstraße, Erlau, etc.) weitgehend abgeschlossen.

GR Hans Knoll berichtet, dass im Rahmen des LA21-Prozesses festgelegt wurde eine eigene Ortsmarketing-Koordinatorin einzurichten. Zusammenfassend fühlt er sich in der Entscheidung bestätigt, dass Frau Carina Berger für diesen Arbeitsplatz eingestellt wurde.

Der Bürgermeister lobt die positiven Auswirkungen des Almbetriebs und führt GR Hans Knoll ergänzend an, dass in Kössen eine optimale Ausbuchung der Fremdenzimmer gegeben war und auch viele Vereine in diesen Almbetrieb eingebunden waren. Diskutiert wird über die Einhebung einer Gebühr, in Anlehnung an einige anderen Gemeinden.

GR Hans-Peter Schwentner berichtet über die positive und erfolgreiche Durchführung der Eröffnungsfeier des neuen Jugendraums. Auch mit den Nachbarn des Jugendzentrums wurden Gespräche geführt und liegen dazu positive Rückmeldungen vor. Ergänzend berichtet GR Adam

Aigner, dass ab nächster Woche die Beleuchtung beim Gehweg zum Jugendraum installiert sein soll.

Diskutiert wird die organisatorische Einbindung und Weisungsgebundenheit der Dienststelle Ortsmarketing-Koordination in die Gemeindestruktur.

GR Martina Keiler berichtet über den erfolgreichen Start ins neue Schul- und Kindergartenjahr, über die Erweiterung des Angebotes der Schulsozialpädagogik in der NMS und den zusätzlichen Kursangeboten der Erwachsenen Schule.

Bürgermeister-Stellvertreterin Marissa Dünser informiert über die laufenden Aktivitäten für die Bewohner des Altenwohn- und Pflegeheims Kössen-Schwendt. Zudem berichtet sie über den weiteren Ausbau des Kalvarienberg-Erlebniswegs und der geplanten Wiederauflage von „Zsammkemma im Advent“.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister weist die Mitglieder des Gemeinderates auf § 105 TGO hin, demgemäß wortwörtlich angeführt ist, dass „die sachliche und rechnerische Richtigkeit und die Anordnung einer Zahlung müssen **mit vollem Namenszug eigenhändig** bestätigt bzw. unterfertigt werden“.

Der Bürgermeister betont die Wichtigkeit und Notwendigkeit der Zusammenarbeit von mehreren Gemeinden bei größeren Projekten wie beispielsweise bei Recyclinghof-Projekten oder gemeinsame Gewerbegebiet. Beispielsweise erhalten wir über die „Kommunal“ (Gemeindezeitschrift) laufend Informationen zur Umsetzung von gemeindeübergreifenden Projekten (z.B. gemeinsamer Sommerkindergarten von vier Gemeinden in Oberösterreich). Belohnt werden derartige Kooperationen durch zusätzlich zu lukrierende Fördergelder, die bei der Umsetzung derartiger Projekte dringend notwendig sind.

GR Martina Keiler informiert, dass ein gehbehindertes Kind die erste Klasse der Volksschule Kössen besucht und wäre die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in Schulnähe dringend notwendig. Diskutiert wird über die Problematik des Moped-Verkehrs im Bereich von NMS und Altenwohnheim sowie die Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bereich des Mühlbergwegs.

Auf Frage wird mitgeteilt, dass aus finanziellen Gründen die geplante Abfahrt im Bereich Waidach derzeit nicht mehr aktiv weiterverfolgt wird.

Auf Frage wird über die geplante Sanierung der Alleestraße sowie über die Brandruine Sporthotel Tyrol diskutiert.

Der Bürgermeister informiert über die geplante Gemeindeversammlung am 20.11.2019, wobei nähere Informationen über das Gemeindesekretariat übermittelt werden.

Der Bürgermeister schließt die GR-Sitzung nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen um 22:00 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Reinhold Flörl

Die Mitglieder des Gemeinderates: